

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 21.10.2009

**Kommunale Haushalte in Not!
Stabilisierungsfonds gibt Kommunen Planungssicherheit zurück**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

- Die Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise schlagen sich 2010 in einem dramatischen Umfang in den kommunalen Haushalten nieder. Nach Prognosen des Niedersächsischen Landkreistages wird im kommenden Jahr kein Landkreis mehr einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt haben und ohne zusätzliche Kassenkredite auskommen. Die Kassenkredite, das Kassenkreditvolumen aller niedersächsischen Kommunen, konnte in den letzten beiden Jahren trotz steigender Steuereinnahmen nur leicht zurückgeführt werden. Es belief sich zum 30. Juni 2009 schon auf 4,4 Mrd. Euro. Die zurückgehenden Steuereinnahmen führen 2010 zu einer Verringerung der Zuweisungsmasse aus dem kommunalen Finanzausgleich um 403 Mio. Euro. Die Steuerverbundabrechnung wird die Zuweisungsmasse an die Kommunen noch um weitere 199 Mio. Euro vermindern. Wegen der im Jahre 2007 von der Landesregierung vorgenommenen Kürzung im kommunalen Finanzausgleich um 1,05 vom Hundert, die 2007 nur teilweise zurückgenommen wurde, fehlen den Kommunen auch in den Folgejahren gegenüber der Rechtslage vor 2005 jährlich zusätzlich 100 Mio. Euro.
- Neben den Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich verringern sich infolge der Krise auch die direkten Steuereinnahmen der Kommunen. Die niedersächsischen Städte und Gemeinden sind nicht in der Lage, diese Mindereinnahmen von insgesamt 1 776 Mio. Euro in den Jahren 2009 und 2010 zu kompensieren. Damit ist eine aufgabenangemessene finanzielle Mindestausstattung nicht mehr gewährleistet. Die Kommunen werden gezwungen sein, ihre Investitionstätigkeit noch stärker als bisher zu beschneiden. Sie werden daher auch die Vorgaben aus dem Konjunkturpaket II nicht erfüllen können. Alle kommunalen Ebenen benötigen dringend finanzielle Planungssicherheit. Es ist daher unverzichtbar, den kommunalen Finanzausgleich um ein Element der Verstetigung zu ergänzen und den Kommunen damit eine Mindestzuweisungssumme zu garantieren. Damit könnten die massiven Einbrüche bei den kommunalen Einnahmen zumindest teilweise geglättet und ein abrupter Einbruch der kommunalen Investitionen verhindert werden, was die Auftragsvergaben an Handwerk und Bauwirtschaft stabilisieren und Investitionen in die kommunale Infrastruktur ermöglichen würde.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

den Kommunen in den Jahren 2010 und 2011 eine garantierte Finanzausgleichsmasse in absoluten Werten zu gewähren. Diese Summe muss sich am Durchschnitt des Steueraufkommens der Jahre 2006 bis 2008 orientieren, die dramatische Absenkung des kommunalen Finanzausgleichs im Jahre 2010 könnte somit abgemildert werden. Dieses sollte die Vorstufe eines nach rheinland-pfälzischem Vorbild einzurichtenden Fonds zur Verstetigung des kommunalen Finanzausgleichs (Stabilisierungsfonds) sein.

Begründung

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben finanzieren sich die Kommunen überwiegend durch ihre originären Einnahmen (Gebühren, Beiträge, Anteile an der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie Grund- und Gewerbesteuer). Der kommunale Finanzausgleich ergänzt diese Einnahmen der Kommunen in erheblichem Maße. Die Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs speisen sich vor allem aus der sogenannten Finanzausgleichsmasse. Da die Finanzausgleichsmasse größtenteils an konjunkturabhängige Staatseinnahmen gebunden ist, unterliegen auch diese Zuweisungen in ihrer Höhe konjunkturellen Schwankungen. Aufgrund des Einbruchs bei den Steuereinnahmen in den Jahren 2009 und 2010 vermindert sich die Zuweisungsmasse an die Kommunen für 2010 um 602 Mio. Euro gegenüber der ursprünglichen Planung. Gleichzeitig haben die Kommunen selber große Verluste bei der ebenfalls konjunkturabhängigen Gewerbesteuer hinzunehmen.

Um diese Härte und den zusätzlichen Wegfall kommunaler Einnahmen zu verhindern, hat das Land Rheinland-Pfalz schon vor einigen Jahren entschieden, die Landesleistungen nach Abrechnung auf eine in absoluten Zahlen festgelegte Mindesthöhe festzuschreiben. Die Differenz zwischen den Landesleistungen nach Abrechnungen und der Garantiesumme werden durch ein für die Kommunen unverzinsliches Sondervermögen aufgestockt.

Diese Verbindlichkeit des Fonds wird aus den Steuerverbundeinnahmen getilgt, sobald diese höher als die Garantiesumme sind. Sollten die Steuerverbundeinnahmen über den Garantiewert ansteigen, würden die Mehreinnahmen in der folgenden Steuerverbundabrechnung an die Kommunen ausgezahlt, sofern ein möglicher Sollbestand des Fonds zuvor ausgeglichen wurde.

Während der Laufzeit dieses Modells einer garantierten Finanzausgleichsmasse ist ausreichend Zeit, um den in Rheinland-Pfalz eingerichteten Stabilisierungsfonds auf Niedersachsen zu übertragen. Dieser Stabilisierungsfonds glättet zumindest teilweise nicht nur die Schwankungen bei den kommunalen Einnahmen, sondern er dynamisiert auch die Garantiesumme an die Kommunen, sie steigt nun von Jahr zu Jahr um einen garantierten Mindestprozentsatz, unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung.

Den Kommunen wird auf diese Weise eine wichtige und langfristige Planungsperspektive für einen Teil ihrer Einnahmen gegeben. Mit einer solchen Maßnahme kann auch Niedersachsen die finanzielle Lage der Kommunen verbessern, indem es zumindest einen Teil der kommunalen Einnahmen verstetigt.

Wolfgang Jüttner
Fraktionsvorsitzender